



Gemeinde
Herzebrock-Clarholz

Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

19.11.2024

Nr. 13

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel	Seite(n)
Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2025	2

Öffentliche Bekanntmachung

Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2025

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW - KWahlG in der zurzeit gültigen Fassung am 25.09.2024 beschlossen, den Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2025 mit sechs Beisitzern zu bilden.

Folgende Personen wurden als Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen in den Wahlausschuss gewählt, deren Namen gemäß § 6 abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beisitzer/in

Große Siestrup, Norbert

Falkenreck, Walburga

Petermann, Bernhard

Projahn, Patrick

Schnitker, Rudolf

Willikonsky, Heinz

stellv. Beisitzer/in

Ginten-Hoffmann, Gisela

Peters, Martin

Neuhaus, Reinhard

Austermann, Klaus

Müller, Katharina

Schrader, Ulrich

Wahlleiter und stimmberechtigter Vorsitzender des Wahlausschusses ist gemäß § 2 Abs 2 des KWahlG der Bürgermeister der Gemeinde Herzebrock-Clarholz Marco Diethelm. Stellvertretender Wahlleiter ist der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Heinz-Dieter Wette

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Zu den Sitzungen, die rechtzeitig bekannt gegeben werden, hat jedermann Zutritt.

Herzebrock-Clarholz, den 19.11.2024

Wahlleiter

Bürgermeister Marco Diethelm